

Ihre Ansprechpartner

Sandra Warnken (1. Vorsitzende)

☎: + 49 173 – 82 46 98 7

Rafiye Genc (2. Vorsitzende)

☎: + 49 152 – 29 86 48 21

Diana Geffken (Kassenwartin)

☎: + 49 44 83 – 93 29 31 1

Sonja Lehnort (Schriftführerin)

☎: + 49 173 – 36 06 76 6



Förderverein Grundschule Großenmeer e.V.

Dorfweg 17
26939 Ovelgönne Großenmeer

✉: info@foererverein-grossenmeer.de
🌐: www.foererverein-grossenmeer.de

Unsere Ziele

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, den Schulalltag für die Kinder attraktiver zu gestalten,

z. B. bei der

- Mitgestaltung von Veranstaltungen der Schule,
- Beschaffung von Spiel-, Lern- und Anschauungs-materialien,
- Unterstützung von Klassen- und Tagesfahrten und Ausflügen,
- Beschaffung von Auszeichnungen und Preisen und
- der Vorstellung und Präsentation für die neuen 1. Klassen zur Einschulung.

Sie investieren in die Zukunft unserer Kinder.

Wir freuen uns über jede Form der Unterstützung.

Mit einer Mitgliedschaft im Förderverein oder einer einmaligen Zahlung können Sie uns helfen, die Schüler der Grundschule Großenmeer zu unterstützen.

Um unsere Projekte umzusetzen, sind wir aber auch auf **Ihre persönliche Mitarbeit und Ihr Engagement** angewiesen.

Bankverbindung

Überweisungen bitte an:

Förderverein Grundschule Großenmeer e.V.
Landessparkasse zu Oldenburg

BIC: SLZODE22XXX

IBAN: DE 41 2805 0100 0092 2395 24

**Sie investieren in die Zukunft
unserer Kinder.**

Web: <http://www.foererverein-grossenmeer.de>
Email: info@foererverein-grossenmeer.de



...mit dem Förderverein der Grundschule Großenmeer e.V.



Satzung

§ 1 - Name, Sitz

Der Verein trägt den Namen: "Förderverein der Grundschule Großenmeer" e. V. Der Sitz des Vereins ist Ovelgönne-Großenmeer.

§ 2 - Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Er fördert insbesondere künstlerische, musiche und sportliche Belange der Kinder der Grundschule.

Jeder darüberhinausgehende, wirtschaftliche Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch

1. Spendensammlungen
2. die Finanzierung von Spiel- und Lernmitteln
3. die Förderung von pädagogischen Projekten zum Wohle der Schulkinder

Die Mittel des Vereins dürfen weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet werden.

§ 3 - Mittel

Die zur Erreichung seines Zweckes benötigten Mittel erwirbt der Verein durch

1. Mitgliedsbeiträge,
2. Veranstaltungen,
3. Stiftungen und Spenden jeglicher Art.

§ 4 - Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die Interesse daran hat, den Verein in seinen Bestrebungen zum Wohl der Grundschule ideell und materiell zu unterstützen.

Ein- und Austrittserklärungen sind dem Vorstand schriftlich zu übermitteln. Die Mitgliedschaft endet durch

1. Austritt aus dem Verein (zum Ende des Geschäftsjahres)
2. Handlung eines Mitgliedes, die den Bestrebungen und Zwecken des Vereins widersprechen.

Über den Ausschluss entscheidet die Jahreshauptversammlung. Die Rückzahlung geleisteter Beiträge findet nicht statt.

§ 5 - Ausgaben

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 6 - Beiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und die Fälligkeit werden in der Jahreshauptversammlung festgelegt.

§ 7 - Vorstand

Die Leitung des Vereins erfolgt durch den Vorstand. Dieser entscheidet über die Verwendung der Mittel. Er besteht aus vier Personen:

1. 1.Vorsitzende/r
2. 2.Vorsitzende/r
3. Kassenwart/in
4. Schriftführer/in

Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

§ 8 - Rechnungsprüfer

Das Geschäftsjahr ist der Zeitraum vom 01.08. bis 31.07. eines Jahres. Die Prüfung der Rechnungen erfolgt durch zwei in der Jahreshauptversammlung gewählte Rechnungsprüfer, die nicht dem Vorstand angehören. Jährlich vor der Jahreshauptversammlung ist eine Prüfung der Rechnungslegung und der Kassenprüfung des vergangenen Geschäftsjahrs durchzuführen.

§ 9 - Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlungen werden nach Bedarf abgehalten. Einmal im Jahr hat eine Mitgliederversammlung stattzufinden.

Die Ladung zur Jahreshauptversammlung erfolgt nur durch schriftliche Ladung mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen.

Vorstandswahlen erfolgen im zweijährigen Turnus.

Eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich.

§ 10 - Auflösung

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Ovelgönne, die es unmittelbar und ausschließlich zum Wohle der Grundschule zu verwenden hat.

Die Auflösung des Vereins erfolgt über eine Mitgliederversammlung. Der Beschluss über die Aufhebung des Vereins bedarf einer 2/3 Mehrheit der bei der Mitgliederversammlung Anwesenden.

§ 11 - Protokolle

Die in der Versammlung und Sitzung gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und die Protokolle von einem Vorstandsmitglied und der/ dem Schriftführer/in zu unterzeichnen.

Großenmeer, den 26.03.2008

1. gez. Ute Büthe
2. gez. Nina Gerth
3. gez. Reyno Thormählen
4. gez. Sabine Ziegert
5. gez. Karin Hoermann
6. gez. Alert Witting
7. gez. Patschke